

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Mai 2025

561. Konsolidierte Berichterstattung Personalführungskennzahlen 2024

Mit Beschluss Nr. 700/2014 legte der Regierungsrat fest, welche Personalführungskennzahlen jährlich erhoben und zu einem konsolidierten Gesamtbericht zusammengeführt werden. Mit Beschluss Nr. 1229/2022 erstattete der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 8/2018 betreffend Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung. Aufgrund des Postulats wird der Bericht zu den Personalführungskennzahlen um weitere Kennzahlen zur Gleichstellung ergänzt. Der vorliegende Bericht enthält die aktualisierten Daten des Jahres 2024. Darüber hinaus nimmt der Kanton Zürich an einem jährlich wiederkehrenden «Diversity Benchmarking» der Universität St. Gallen teil.

Die konsolidierte Berichterstattung zu den Personalführungskennzahlen 2024 enthält tabellarische Aufstellungen zu den folgenden Kennzahlen:

- Anstellungen nach Lohnklassengruppe (I–IO, II–I5, I6–20, 2I–22, 23+)
- Anstellungen nach Beschäftigungsgrad (90–100%, 50–89%, <50%)
- Medianlöhne mit 10-, 25-, 75- und 90-Prozent-Perzentilen
- Medianlöhne nach Alter
- Anstellungen nach Kaderstufe und Führungsfunktion
- Anstellungen nach beruflicher Stellung und Beschäftigungsgrad
- Anstellungen nach beruflicher Stellung und Dienstjahren

Darüber hinaus enthält die Berichterstattung insbesondere Kennzahlen zu den folgenden Themen:

- Mitarbeiterbeurteilungen
- Individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen
- Teilnehmende an kantonsinternen Weiterbildungsmassnahmen
- Nettofluktuation und Austritte
- Zeitguthaben (Gleitzeit, Überzeit, Ferienguthaben)
- Beförderungen und Rekrutierung ins Kader

Die Kennzahlen sind im Einzelnen der Konsolidierten Berichterstattung Personalführungskennzahlen 2024 zu entnehmen. Weitere Angaben finden sich im Dokument «Haupterkenntnisse & Empfehlungen» des «Diversity Benchmarking» der Universität St. Gallen für den Kanton Zürich. Die Berichterstattung und das vorgenannte Dokument werden zusammen mit diesem Beschluss veröffentlicht.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die konsolidierte Berichterstattung zu den Personalführungskennzahlen 2024 wird zur Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei, je unter Beilage der Berichterstattung.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli